

Schule und Jugendhilfe müssen zusammenarbeiten

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist seit langem in der Fachwelt ein heikles Thema. Die Schule, das belegen PISA, IGLU und andere Studien, produziert viele Probleme, hier finden die Benachteiligung und Ausgrenzung statt. Gerade Kinder, die in Armutsverhältnissen leben, bekommen die Auswirkungen zu spüren, sie haben nicht dieselben Ausgangsmöglichkeiten in der Schule. Immer mehr Kinder sind verhaltensauffällig, die Probleme nehmen zu. Sozialarbeit in der Schule aber kann diesen Problemen entgegen wirken, kann Kindern Perspektiven eröffnen, indem sie Beteiligt werden, in dem ihre Stärken gefördert werden und in dem man sie als Persönlichkeiten ernst nimmt.

Nach mehr als 3 Jahren hat die Landesregierung nun endlich ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe vorgelegt. Hintergrund ist die unterschiedliche Sichtweise von Schule und Jugendhilfe auf Kinder. Während die preußische Zwangseinrichtung Schule auf Disziplin und Ordnung angewiesen ist, um den Unterricht unter den immer schwierigeren Bedingungen zu ermöglichen, arbeitet die Jugendhilfe, die meist außerhalb der Schule agiert, nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Kooperation. Hierin liegt auch der große Widerspruch, der die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe mithin erschwert.

Im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde deutlich gemacht, dass Schule und Jugendhilfe im Sinne der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten und sich ergänzen müssen. Problematisch dabei vor allem: Schule wird durch die Länder gemacht und ist streng gegliedert. Die Jugendhilfe wird von den Kommunen nach den Gesetzen des Bundes geleistet. Also stoßen unterschiedliche Ebenen aufeinander.

Was aber gebraucht wird, ist eine Kooperation auf Augenhöhe, die alle Beteiligten an der Schule zusammenführt und gleichberechtigte Entscheidungsbefugnisse zugesteht. Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz nimmt all dies nicht auf. Keine verbindliche Zusammenarbeit, vor allem aber keine finanzielle und personelle Verbesserung. Wenn die Kommunen die Jugendhilfe auch in die Schule bringen sollen, dann brauchen sie verlässliche Finanzen und Kooperationsvereinbarungen, die dies regeln. Diejenige, die vom Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag, Kultusministerium und Sozialministerium ausgehandelt wurde, nimmt sich mit dem Gesetz der Landesregierung nichts. Auch hier steht nichts Konkretes.

Zudem hat die Landesregierung, die positiven Ansätze, die Jugendhilfe an die Schulen zu bringen, im Keim erstickt. Im Rahmen des Modellprojektes Ganztagschule, wurden vom Land rund 2,4 Mio. Euro bereitgestellt, um Angebote der Jugendhilfe in die Schule zu holen. So wurden gemeinsam mit Fördervereinen und freien Trägern der Jugendhilfe außerschulische Angebote, wie AG's und verschiedene Kurse unterbreitet. In Ihrem Kürzungswahn hat die Landesregierung diese Mittel einfach gestrichen. Auch an anderer Stelle, bei der Schulsozialarbeit, zeigte sich der Unwille der Landesregierung im Sinne von Kindern und Jugendlichen Angebote zu finanzieren. Statt die Schulsozialarbeit auszubauen, hat man auch dieses Programm versenkt. Das ein Bedarf freilich da ist, die Berufsschulen kaum mehr ein noch aus wissen, dürfte der Landesregierung auch klar sein. Nur eben die Konsequenz vermag sie nicht zu ziehen. Stattdessen wurden die Mittel der Jugendhilfe von 15 Mio. Euro auf 9, jetzt 10 Mio. Euro zusammengestrichen.

Das jetzt vorgelegte Gesetz regelt zwar vieles, aber kaum etwas zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Die Linksfraktion wird hierzu mit Änderungsanträgen für Verbesserungen streiten.